

99003038029000

Beratung für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/538133671/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003038029000
Leistungsbezeichnung I	Beratung für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige
Leistungsbezeichnung II	Beratung für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheit, Patientenbeschwerde, Patientenschutz, Patienten, Patientensicherheit, Gesundheitsversorgung, Patientenschutzbeauftragte, Patienten Anliegen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Prüfung (29)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Gesundheit und Vorsorge (1130000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	
Teaser	Das Patientenanliegen bietet allen Bürgern Niedersachsens die Möglichkeit, Anliegen und Beschwerden zur gesundheitlichen Versorgung in Niedersachsen vorzutragen.
Volltext	Wenn Sie ein Anliegen oder eine Beschwerde bezüglich ihrer gesundheitlichen Versorgung haben, können Sie diese an den/die Landespatientenschutzbeauftragte/n richten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der/des Landespatientenschutzbeauftragten, welches innerhalb des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung als zentrale Anlaufstelle für Angelegenheiten von Patientinnen, Patienten sowie deren Angehörigen etabliert wurde, bieten nach Erhalt Ihres Anliegens eine maßgeschneiderte Beratung für die betroffenen Personen an. Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde können Sie auch anonym postalisch beim Büro der/des Landespatientenschutzbeauftragten einreichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der/des Landespatientenschutzbeauftragten haben keine aufsichtsrechtlichen Befugnisse und führen keine Rechtsberatung durch.
Erforderliche Unterlagen	• Ggf. Nachweis der Bevollmächtigung inklusive Kopie des Personalausweises

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Jede Bürgerin und jeder Bürger kann ihr oder sein Anliegen vortragen. Wenn Sie das Anliegen für einen An- oder Zugehörigen einreichen wollen, dann ist in der weiteren Bearbeitung eine Vollmacht oder eine Genehmigung oder Erlaubnis der betroffenen Person notwendig.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie übersenden Ihr Anliegen. Nach Entgegennahme Ihres Anliegens wird der Inhalt geprüft und Sie erhalten anschließend eine individuelle Antwort. Je nach Art des Anliegens wird Ihnen eine Beratung angeboten. Falls Sie das Anliegen für einen An- oder Zugehörigen stellen, wird zudem der Nachweis einer Stellvertretung geprüft.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.ms.niedersachsen.de/patientenschutz https://www.ms.niedersachsen.de/patientenschutz
Hinweise	
Rechtsbehelf	Eine Rechtsbehelfsbelehrung erfolgt nicht, da es sich beim "Patientenanliegen" nicht um einen Antrag im rechtlichen Sinne handelt.
Kurztext	- ganzer Leistungstitel: Patientenberatung - Es erfolgt eine individuelle Beratung des Patienten nach Einreichung und Prüfung des Anliegens - Büro der Landespatientenschutzbeauftragten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Advice for patients and their relatives, Beratung für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige